



GEMEINDE RHEINWALD

Oberdorf 40 | Postfach 3
7435 Splügen
www.rheinwald.ch

Betreuungs- und Betriebskonzept für weitergehende Tagesstrukturen

Einführung

Mit veränderten Familienstrukturen steigt auch der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Während den Schulwochen wird ein betreuter Mittagstisch angeboten, welcher durch die Gemeinde Rheinwald finanziell unterstützt wird.

Gesetzliche Regelung

Ab 8 Anmeldungen am gleichen Tag ist die Gemeinde verpflichtet, ein kostenpflichtiges Angebot zu schaffen. Melden sich weniger Kinder an, basiert das Angebot auf Freiwilligkeit. Der Schulleiter führt bis am 01.05. des Jahres eine Bedarfsabklärung für das kommende Schuljahr durch.

Initiantin und Unterstützung

Die Gemeinde Rheinwald ist Initiantin des betreuten Mittagstisches und legt die Rahmenbedingungen fest. Die Anbieterin sowie die Gemeindeverwaltung Rheinwald stehen bei Fragen zur Verfügung.

Ziele

Das Betreuungsangebot soll:

- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen
- Personen motivieren, wieder ins Berufsleben einzusteigen
- die Erziehungsberechtigten bei der familienexternen Betreuung ihrer Kinder unterstützen.

Art. 1 Anmeldung und Fristen

Die schriftliche Anmeldung für die Inanspruchnahme des Mittagstisches erfolgt mittels Anmeldeformular via Schulleiter der Schule Rheinwald. Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schulsemester.

Art. 2 Betreuungsangebot während der Schulzeit

Die Gemeinde Rheinwald stellt bei Bedarf folgendes kostenpflichtiges Angebot zur Verfügung:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils 11.30 – 13.00 Uhr Mittagstisch (saisonale, ausgewogene und gesunde Mahlzeiten) inkl. Mittagsbetreuung.

Das Angebot gilt für alle Kinder der Schule Rheinwald ab dem 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse (Oberstufe nach Absprache).

Sofern ein Transport erforderlich ist, ist die Schule Rheinwald dafür verantwortlich.



GEMEINDE RHEINWALD

Oberdorf 40 | Postfach 3
7435 Splügen
www.rheinwald.ch

Art. 2 Kostenbeteiligung Mittagbetreuung (plus Essen)

Die Eltern beteiligen sich mit Fr. 6.00 pro Mittagstisch und Schulkind an den Kosten. Der Kantonsbeitrag beträgt Fr. 3.00 pro Mittagstisch und Schulkind.

Art. 3 Abwesenheiten/Absenzen während den Betreuungszeiten

Die vereinbarten Betreuungsleistungen sind verbindlich und werden gemäss Art. 2 halbjährlich von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Ausnahmen sind: Krankheit, Arztbesuch und schulische Aktivitäten (Schulreise, Projektwoche, usw.) Die erwähnten Abwesenheiten sind in jedem Falle bis spätestens am Vortag um 17.00 Uhr der Gemeindeverwaltung zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen. Die Kosten für Mittagsbetreuungen inkl. Essen werden in Rechnung gestellt.

Art. 4 Auffälliges Verhalten

Die Anbieter/innen können sich bei einer Klassenlehrperson oder der Schulleitung Rat einholen und mit den Eltern nach Lösungen suchen.
Ein allfälliger Ausschluss eines Kindes vom Angebot erfolgt durch die Schulkommission auf Antrag der Anbieter/innen.

Art. 5 Vorgehen bei Unfällen

Ereignet sich während der Mittagstisch- bzw. Betreuungszeit ein Unfall, werden die Eltern sowie falls notwendig ein Arzt zeitnah informiert.

Art. 6 Versicherung

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich der Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.

Art. 7 Anmeldung

Schule Rheinwald, Schulleiter, 7435 Splügen, Tel. 081 664 17 87

Art. 8 Inkraftsetzung

Die vorliegende Verordnung tritt per 01.08.2020 in Kraft.

Der Präsident


Christian Simmen



Der Kanzlist


John Turner

Anhang A

Vereinbarung mit den Anbieter/innen